

Jahresbericht 2021

Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.

Mai 2022

Gefördert durch:

Ministerium für Kinder,
Familie, Flüchtlinge und
Integration des Landes
Nordrhein-Westfalen



Träger:

Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.

Hofkamp 102, 42103 Wuppertal

Email: team@ombudschaft-nrw.de;

Homepage: www.ombudschaft-nrw.de

Vorstand:

Hans-Joachim Mußenbrock

für die Landesverbände des Deutschen Roten Kreuzes in NRW

Sabine Schweinsberg für den Paritätischen Landesverband NRW e.V.

Dominik Duballa für die Verbände der Bistümer der Caritas in NRW

Anita Stieler für die Bezirksverbände der Arbeiterwohlfahrt in NRW

David Post für den VPK-Landesverband privater Träger der freien Kinder- und Jugend- und Sozialhilfe in NRW e.V.

Kerstin Schwabl für die Diakonie Rheinland-Westfalen Lippe e.V.

Kommissarische Geschäftsführung:

Sabine Gembaczyk

Beratungsstelle Wuppertal, Mitarbeiter:innen:

Karolin Marquardt

Martina Wesselmann

Luisa Fischer

Michaela Iliasa – Projekt Digitalisierung

Verena Moltmann - Verwaltung

Gudrun Gerschermann - Bundesstatistik und andere Querschnittsaufgaben

Finn Moltmann – Unterstützung bei Verwaltungstätigkeiten

Darüber hinaus sind 29 ehrenamtliche Ombudspersonen aktiv tätig

Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW trauert um Bernd Hemker

(*01.06.1952 - †10.01.2021)

Mit großer Betroffenheit nahmen wir Anfang des Jahres 2021 Abschied von unserem geschätzten damaligen Geschäftsführer und Kollegen. Neben der großen Trauer und der Bewältigung dieses Verlustes ist es unsere Aufgabe, diese große Lücke zu schließen und weiter für die Rechte der Kinder und Jugendlichen in seinem Sinne einzustehen und die ombudschaftliche Arbeit immer weiterzuentwickeln.

Inhalt

Einleitung	5
1. Ombudsstelle: Unabhängige Beratung für junge Menschen und Personensorgeberechtigte	7
1.1 <i>Entwicklung der Anfragen</i>	7
Ehrenamtliche Ombudspersonen	9
1.2 <i>Antworten zu häufig gestellten Fragen (sog. FAQs) auf der Homepage der Ombudschaft Jugendhilfe NRW</i>	10
1.3 <i>Kooperation von Jugendämtern mit der Ombudsstelle als externe Beschwerdestelle</i>	14
2. Fachstelle: Förderung örtlicher Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe	15
2.1 <i>Entwicklungen von örtlichen Beschwerdestellen</i>	15
2.2 <i>Akquise von Jugendämtern</i>	16
3. Weitere Entwicklungen und Aktivitäten der Ombudschaft Jugendhilfe NRW im Jahr 2021	17
3.1 <i>Digitalisierungsprojekt: YouTube-Kanal der Ombudschaft Jugendhilfe NRW</i>	17
3.2 <i>Bundesweite Statistik des Bundesnetzwerks Ombudschaft in der Jugendhilfe</i>	21
3.3 <i>Teilnahme am Deutsche Jugendhilfetag in Essen</i>	21
3.4 <i>Studierendenprojekt zu Erfahrungen der Ombudspersonen</i>	21
3.5 <i>Planung und Vorbereitungen zum Fachtag 2022 zur Umsetzung des neuen § 9 a SGB VIII in NRW</i>	22
4. Ausblick 2022	22
4.1 <i>Fachtag „Störenfriede und Mitstreiter – Zur Bedeutung von Ombudschaft für die Jugendhilfe“ am 29.04.2022 in Berlin</i>	22
4.2 <i>Forum Partizipation und Beschwerde in der Jugendhilfe - Ein Netzwerk für Beschwerde- und Partizipationsbeauftragte in Einrichtungen</i>	23
4.3 <i>Digitalisierungsprojekt</i>	23
4.4 <i>Fachtag „Fachliche Debatte zur Umsetzung des § 9 a SGB VIII in NRW“ am 02.06.2022 in Münster</i>	23
4.5 <i>Weiterentwicklung der Ombudschaft Jugendhilfe NRW</i>	24
Anhang	24

Einleitung

Das Jahr 2021 in der Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V. war geprägt von folgenden Ereignissen:

Verlust unseres Geschäftsführers, Beraters und Freundes Bernd Hemker

Der Verlust von Bernd Hemker wiegt schwer und hatte in der Arbeit der Ombudschaft große Lücken aufgetan. Um seine Idee von unabhängigen Ombudsstellen in der Jugendhilfe bestmöglich weiterzutragen und weiterentwickeln zu können – insbesondere in einem fachpolitisch spannenden Jahr wie 2021 –, war es hier und da erforderlich, neue Wege zu finden und zu gehen.

Dankenswerterweise hat Sabine Gembalczyk die kommissarische Geschäftsführung übergangsweise übernommen.

Aufgrund dieses großen Verlustes und der fortwährenden Weiterentwicklung der Ombudschaft Jugendhilfe NRW wird in Zukunft eine kaufmännische Vorständin/ein kaufmännischer Vorstand sowie eine pädagogische Vorständin/ein pädagogischer Vorstand eingestellt.

Fortdauernde Corona-Pandemie

Wie bereits im Jahr 2020 war es durch die intensivere Nutzung von digitalen Tools möglich, auch in den Zeiten der anhaltenden Kontaktbeschränkungen die ombudschaftliche Beratung und Begleitung von jungen Menschen und sorgeberechtigten Erwachsenen fortzuführen.

Konkret gilt zu unterscheiden, dass die Erreichung der Zielgruppe auf drei unterschiedlichen digitalen Ebenen stattfindet:

- a) Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW setzt digitale Tools ein, um mit der Zielgruppe in Kontakt zu sein. Die Kommunikation/Beratung erfolgt telefonisch, per E-Mail oder Webkonferenzdienst sowie, nach einer ersten telefonischen Kontaktaufnahme, auch persönlich vor Ort. Vereinzelt erreichen die Ombudschaft auch über die Social-Media-Kanäle. Die weitere Bearbeitung erfolgt dann jedoch per E-Mail oder Telefon.
- b) Ebenso pflegt die Ombudschaft Jugendhilfe NRW eine Homepage mit umfangreichen Informationen.
- c) Außerdem wurden im Jahr 2021 bereits 4 Filme gedreht und auf dem neuen YouTube-Kanal der Ombudschaft Jugendhilfe NRW (s. <https://youtube.com/channel/UC4KftW52sFTZamKz88e8v8w>) veröffentlicht.

Die Zahl junger Menschen, die sich selbst bei der Ombudschaft Jugendhilfe NRW melden, war seit 2013 konstant bei etwa 13-15 %. Im Jahr 2021 waren es 15% (ent-

spricht: 55 junge Menschen/368 Anfragen insg.). Dies veranlasste die Ombudschaft Jugendhilfe NRW, neue Wege zu finden, um die Zielgruppe noch besser erreichen zu können und ihr die ombudschafftliche Beratung und Unterstützung auf jugendgerechte Weise näher zu bringen. Durch die Ausweitung der Präsenz auf Instagram und Facebook und insbesondere durch die YouTube-Videos können junge Menschen sich zu bestimmten Themen vorab informieren und möglicherweise eigene Lösungswege entwickeln. Ebenso können sich auch Fachkräfte in den Einrichtungen und z.B. Vormund:innen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen durch die Videos informieren. Das kann helfen, Konflikte zu vermeiden und gemeinsam konstruktive Lösungen zu finden.

„Die negativen Folgen der Covid-19 Pandemie wirkten sich insbesondere auf die Bereiche soziale Interaktion, emotionale Entwicklung, körperliche Aktivität, Bildung sowie physisches und psychisches Wohlbefinden aus. Bestehende Ungleichheiten nahmen zu und verringerte Teilhabe- und Chancengerechtigkeit zeigten sich noch deutlicher. Besonders herausfordernd war die Situation für jene junge Menschen, die in belasteten Verhältnissen aufwachsen.“¹

Insbesondere die Zielgruppe der jungen Menschen ist durch die Pandemie nach wie vor in einer prekären Situation. Diese Situation erklärt womöglich auch die höhere Anzahl junger Ratsuchender im Jahr 2021. Die insgesamt gestiegenen Anfragen könnten darüber hinaus einer zunehmenden Bekanntheit der ombudschafftlichen Arbeit in der Fachwelt und bei der Zielgruppe sowie der beständigen Öffentlichkeitsarbeit geschuldet sein.

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG seit 10. Juni 2021 in Kraft)

Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW begrüßt ausdrücklich die Neuaufnahme des § 9a SGB VIII, mit welchem ombudschafftliche Beratung als ein neues Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe normiert wurde. Mit dem Inkrafttreten des Kinderjugendstärkungsgesetz (KJSG) am 10. Juni 2021 ist erstmals die verbindliche Einrichtung von unabhängigen und bedarfsgerechten Ombudsstellen durch einen Sicherstellungsauftrag an die Länder gesetzlich geregelt.

¹ „Was brauchen Kinder, Jugendliche und Familien nach Corona? Konsequenzen für die Kinder und Jugendhilfe“ Diesen Fragestellungen, die noch weit in die Zukunft hineinwirken werden, stellen sich die Verantwortlichen der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpolitik. Das gemeinsame Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAG Landesjugendämter) fasst die an vielen Stellen bereits dargestellten Folgen der Corona-Pandemie für junge Menschen noch einmal zusammen. Das vollständige Papier: www.jugendhilfeportal.de
Stichwort Coronavirus, Stand Feb. 2022.

§ 9a Ombudsstellen

In den Ländern wird sichergestellt, dass sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine Ombudsstelle wenden können. Die hierzu dem Bedarf von jungen Menschen und ihren Familien entsprechend errichteten Ombudsstellen arbeiten unabhängig und sind fachlich nicht weisungsgebunden. § 17 Absatz 1 bis 2a des Ersten Buches gilt für die Beratung sowie die Vermittlung und Klärung von Konflikten durch die Ombudsstellen entsprechend. Das Nähere regelt das Landesrecht.²

In Absprache mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen führt die Ombudschaft Jugendhilfe NRW einen Fachtag durch, auf welchem die (infra)strukturelle Entwicklung und Etablierung von Ombudsstellen in NRW debattiert werden soll. Die Ausrichtung des Fachtages erfolgt mit der zusätzlichen Förderung von befristeten Stellenanteilen (siehe auch 4.4) im Jahr 2022.

1. Ombudsstelle: Unabhängige Beratung für junge Menschen und Personensorgeberechtigte

Die individuelle Beratung und Unterstützung junger Menschen und Personensorgeberechtigter wird von der Ombudschaft Jugendhilfe NRW seit Beginn ihrer Arbeit im Jahr 2013 verfolgt. Ebenso seit Beginn strebt die Ombudschaft Jugendhilfe NRW Kooperationen mit Jugendämtern als externe Ombudsstelle an.

Beide Teile der Ombudsstelle werden in ihren Entwicklungen im Jahr 2021 im Folgenden dargestellt.

1.1 Entwicklung der Anfragen

Die Ombudschaft NRW berät und unterstützt junge Menschen und Erwachsene, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII haben und sich bei der Leistungsgewährung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger oder bei der Leistungserbringung durch den freien Jugendhilfeträger subjektiv nicht ausreichend beteiligt, beraten, betreut und beschieden fühlen³. Im Zeitraum von 01.02.2013 bis zum 31.12.2021 wurde die Ombudsstelle insgesamt 2056-mal⁴ von Ratsuchenden

² KJSG (2021), § 9a SGB VIII

³ Vgl. Konzeptgrundlagen für eine unabhängige Ombudschaft Jugendhilfe NRW, S. 1, Quelle:

<http://ombudschaft-nrw.de/ombudschaft-jugendhilfe/>

⁴ Fallstatistik der Ombudschaft Jugendhilfe NRW von 1.2.2013 bis 31.12.2021; s. Anhang.

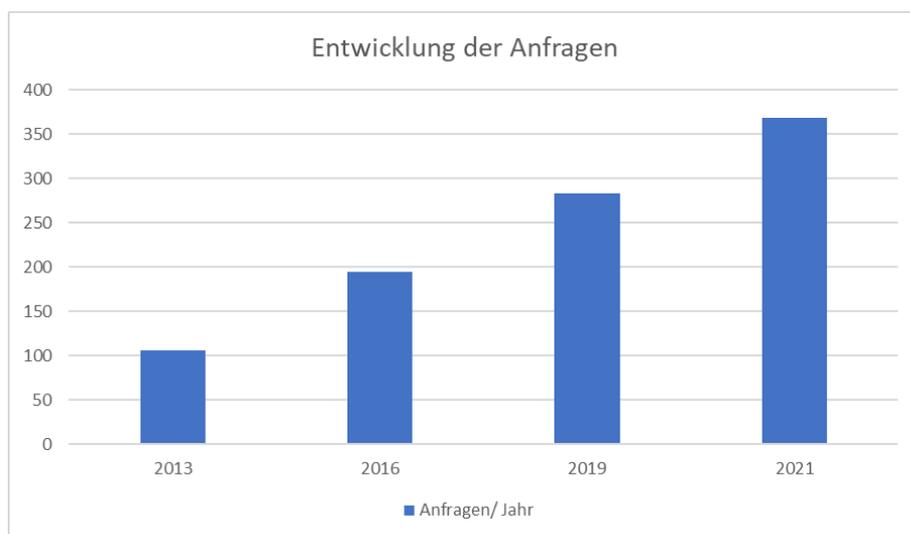
und Beschwerdeführenden zur Beratung und Unterstützung angefragt. Die Anzahl der Anfragen und Beschwerden an die Ombudschaft Jugendhilfe NRW hat sich im Laufe des Bestehens stetig weiterentwickelt. So haben sich im Startjahr 2013 insgesamt 106 Ratsuchende/Beschwerdeführende an die Ombudschaft gewandt, im Jahr 2019 gingen 283 Anfragen ein. Im ersten Jahr der Corona-Pandemie 2020 waren es 284 Anfragen.

Im zurückliegenden Jahr 2021 wurden insgesamt 368 Beratungsanfragen und Beschwerden an die Ombudschaft Jugendhilfe NRW herangetragen. Somit ist die Anzahl der Anfragen im zweiten Corona-Jahr 2021 um fast 30 % gestiegen.

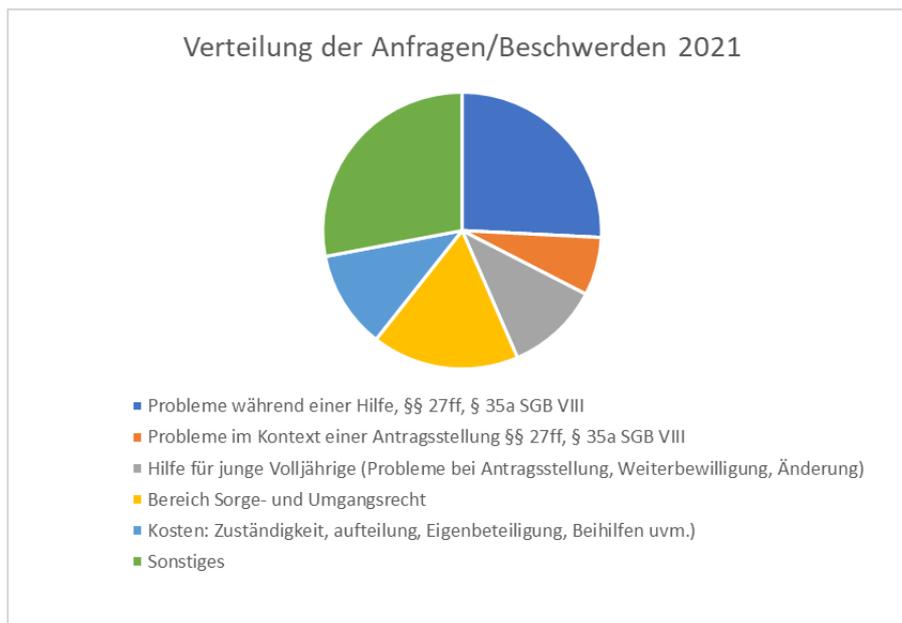
Aufgrund des gestiegenen Interesses an ombudschaftlicher Beratung und der Arbeit der Ombudschaft Jugendhilfe NRW verbunden mit der bestehenden personellen Situation, waren Anfragestopps notwendig.

Insgesamt lässt sich die Entwicklung der jährlichen Anzahl von Anfragen an die Ombudschaft Jugendhilfe NRW wie folgt darstellen:

Entwicklung der Anfragen: Zahlen aus 2013, 2016, 2019, 2021:



Verteilung der Beratungsanliegen- 2021:



Auch im Jahr 2021 handelte es sich vorrangig um Anliegen im Kontext der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe (§§ 27ff, § 35a und §42 SGB VIII) sowie um Probleme im Kontext einer Antragstellung oder Weiterbewilligung für Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Weitere Anfragen bezogen sich auf Kostenangelegenheiten, z.B. Kostenheranziehung bei (teil-)stationären Leistungen der Jugendhilfe oder Beihilfen zur Erstausrüstung oder zum Führerschein. Ebenso einen bemerkenswerten Anteil haben Anfragen, die sich auf (zumeist gerichtlich festgelegte oder noch festzulegende) Sorge- und Umgangsregelungen gem. FamFG beziehen. Diese können von der Ombudschaft Jugendhilfe NRW selbst nicht beraten werden, da sich der Beratungsgegenstand außerhalb des SGB VIII befindet und zudem eine rechtliche Unterstützung notwendig ist.

Ehrenamtliche Ombudspersonen

Eine persönliche Begleitung und Unterstützung durch die ehrenamtlichen Ombudspersonen und/oder die Fachreferentinnen der Beratungsstelle erfolgte in rund 32 Anfragen an die Ombudschaft im Jahr 2021. Alle anderen Anfragen wurden telefonisch oder per E-Mail beraten. Die Ombudspersonen begleiten im Konflikt- und Beschwerdefall junge Menschen und Personensorgeberechtigte bei Gesprächen mit dem Jugendamt und/oder einer Einrichtung, um mit Hilfe des Prinzips der konstruktiven Konfliktlösung eine einvernehmliche Abhilfe der Beschwerde zu verfolgen. In Zeiten der Corona Pandemie fanden die Begleitungen durch unsere

Ombudspersonen und Mitarbeiterinnen unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln und der Nutzung von digitalen Tools statt.

Für die ombudtschaftliche Arbeit in NRW sind die ehrenamtlichen Ombudspersonen ein wesentlicher Bestandteil. Die Ombudspersonen sind erfahrene Fachkräfte mit langjähriger Berufserfahrung in verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe und begleiten Ratsuchende bei Bedarf in den einzelnen Regionen. Über den Zeitraum der Einzelfallbegleitung und des Konfliktlösungsprozesses sind sie die zentralen Ansprechpersonen für die jeweiligen Ratsuchenden. Insgesamt waren 29 ehrenamtliche Ombudspersonen in 2021 aktiv. Neben der Fallbegleitung vor Ort übernahmen sie ebenso die telefonische Beratung innerhalb der wöchentlichen Telefonsprechzeiten. Selbst während dringender Anfragestopps wurden die telefonischen Sprechzeiten weiter durch die Ehrenamtlichen angeboten, um eine telefonische Erstberatung zu ermöglichen.

Die Einsatzgebiete der Ombudspersonen werden zu Beginn des ehrenamtlichen Engagements mit der Ombudschaft Jugendhilfe NRW festgelegt und orientieren sich generell am Heimatort der Ehrenamtlichen, um lange Anfahrtswege zu vermeiden. Um eine möglichst unabhängige Fallbearbeitung im Sinne der Ratsuchenden zu gewährleisten, werden die Ombudspersonen so eingesetzt, dass im beruflichen Kontext Interessenkollisionen vermieden werden. Ob eine Begleitung vor Ort durch eine ehrenamtliche Ombudsperson übernommen werden kann, hängt neben deren zeitlichen Kapazitäten auch generell davon ab, ob eine Ombudsperson in der jeweiligen Region verfügbar ist. Besonders in den weitläufig ländlichen Gebieten Nordrhein-Westfalens (bspw. Sauerland oder Ostwestfalen) sind bislang nur wenige bis keine örtlichen Ombudspersonen verfügbar.

Im Jahr 2021 konnten sieben neue Ombudspersonen gewonnen werden, die sowohl in der Begleitungsarbeit als auch im Telefondienst aktiv sind. Die ehrenamtlichen Ombudspersonen sind für die Arbeit der Ombudschaft Jugendhilfe in einem Flächenland wie NRW für die unabhängige Beschwerdebearbeitung eine sehr wichtige Ressource und bedürfen einer ständigen Akquise.⁵

1.2 Antworten zu *häufig gestellten Fragen* (sog. FAQs) auf der Homepage der Ombudschaft Jugendhilfe NRW

In den beiden Jahren des Pandemiegeschehens und der strengen Kontaktbeschränkungen, die sich verschieden stark auf die unterschiedlichen Angebote und Settings der Kinder- und Jugendhilfe ausgewirkt haben, wurden auf der Homepage der Ombudschaft Jugendhilfe NRW vor allem auf die bereits von anderen Fachstellen (z.B. DiJuF <https://dijuf.de/handlungsfelder/corona>) oder

⁵ An dieser Stelle möchten wir Sie um Ihre Mithilfe bitten, den Flyer zur Gewinnung von Ombudspersonen an Interessierte weiterzuleiten: <https://ombudschaft-nrw.de/helfen-sie-mit/> Vielen Dank!

spezialisierten Fachforen (z.B. Forum Transfer <https://www.forum-transfer.de/>) bereitgestellten häufigen Fragen und Antworten zu Coronamaßnahmen in den Einrichtungen der Jugendhilfe hingewiesen.

Darüber hinaus erarbeitet die Ombudschaft Jugendhilfe NRW seit einigen Jahren Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQs) und pflegt diese auf ihrer Homepage ein. Folgende Themengebiete sind auf der Homepage zu finden:⁶

Hilfeplangespräch

Taschengeld

Hilfe für junge Volljährige

Kostenheranziehung

Kosten

Pflegeeltern

Erziehungshilfe

Weitere FAQ`s

Im Jahr 2021 konnte die Ombudschaft Jugendhilfe NRW mithilfe ehrenamtlicher Unterstützung drei neue FAQs formulieren, die im Jahr 2022 ebenso Teil eines bundesweiten Gemeinschaftsprojektes des *Bundesnetzwerks Ombudschaft in der Jugendhilfe* sein werden:

Wechsel des Jugendamtes: Ich bin Mutter, bekomme Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und will umziehen in eine andere Stadt. Wird dann auch ein anderes Jugendamt zuständig?

Grundsätzlich gilt für die Kinder- und Jugendhilfe (s. § 86 SGB VIII):

Für die Gewährung von Leistungen ist das Jugendamt zuständig, in dessen Bereich die Eltern (bzw. der personensorgeberechtigte Elternteil) den gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das bedeutet, dass bei einem Umzug wie z.B. hier der Mutter in eine andere Stadt oder Region, die Zuständigkeit des Jugendamtes wechselt. Es wird dann das Jugendamt in der neuen Stadt zuständig.

Indem z.B. hier die Mutter ihren Wohnort wechselt, begründet Sie auch eine neue Lebenssituation. Wichtig ist, dass der neue Wohnort auch ihr neuer Lebensmittelpunkt ist.

⁶ Link zu *Häufige Fragen*: <https://ombudschaft-nrw.de/haeufige-fragen/>

punkt (= gewöhnlicher Aufenthalt) sein soll, der nicht nur für ein paar Wochen gedacht ist.

Die Bewertung der nun neuen Lebenssituation und deren Auswirkungen auf die Erziehungsleistung der Mutter ist die Aufgabe des nun neu-zuständigen Jugendamtes.

Wechselt die Zuständigkeit des Jugendamtes, so bleibt das bisherige Jugendamt so lange für die Familie zuständig, bis das neu-zuständige Jugendamt offiziell übernimmt.

Vom Gesetz her hat die Mutter den Anspruch, dass die Sozialpädagogische Familienhilfe bis zu einer Entscheidung durch das neu-zuständige Jugendamt fortgesetzt wird. Aber dieses Recht stößt an seine Grenzen, wenn z. B. der neue Wohnort außerhalb des Tätigkeitsbereiches des Trägers der Sozialpädagogischen Familienhilfe liegt und die Fachkräfte die Fahrwege nicht leisten können.

Es empfiehlt sich, frühzeitig mit der Fachkraft der Familienhilfe und dem noch-zuständigen Jugendamt abzusprechen, ob und wie eine Überbrückung der Hilfeleistung ermöglicht werden kann.

Privatsphäre: Ich lebe in einer Wohngruppe. Dort sind vor kurzem die Türen ausgebaut worden, weil wir uns nicht an die Regeln gehalten haben. Ist das so zulässig?

Türen auszubauen ist ein klarer Verstoß gegen die Persönlichkeitsrechte von Kindern und Jugendlichen. Allein, wenn ein*e Betreuer*in, ohne anzuklopfen das Zimmer betritt, ist das nicht in Ordnung. Das Zimmer ist ein Privatbereich, der geschützt ist.

Türen auszubauen ist eine schwerwiegende Maßnahme, die vermuten lässt, dass in der Gruppe keine bzw. nur wenige Regeln eingehalten werden und unter Umständen auch Übergriffe stattfinden.

Eigentlich sollte es Gruppengespräche in der Wohngruppe geben, in denen diese extreme Situation besprochen wird. Was ist die Sicht der Kinder und Jugendlichen und was ist die Sicht der Betreuer*innen? Lösungen findet Ihr am besten, wenn Ihr euch gegenseitig zuhört und zusammen überlegt, was Ihr tun könnt. Die Türen müssen wieder eingehängt werden und Ihr erstellt Regeln, wie die Betreuer*innen aber auch die Mitbewohner*innen die privaten Zimmer betreten dürfen.

Möglicherweise ist die Gruppensituation so schwierig, dass eine Lösung nur mit Hilfe von außen gefunden werden kann. In jeder und für jede Einrichtung gibt eine Beschwerdestelle oder eine Ansprechperson für Beschwerden? Auch an diese könnt Ihr euch wenden und auf die Situation hinweisen. Ansonsten können auch Ombudsstellen bei solchen Fragen und Problemen weiterhelfen.

Als eine weitere Möglichkeit besteht der Weg zur „Heimaufsicht“ (§ 46 SGB VIII), die beim Landesjugendamt liegt. Die Heimaufsicht hat darauf zu achten und kann das auch gegenüber der Einrichtungsleitung einfordern, dass die Türen wieder eingehängt werden und eure Privatsphäre geschützt wird. Die Heimaufsicht will auch wissen, was dazu geführt hat, die Türen auszubauen und auch sie ist daran interessiert, dass ihr Gruppenregeln für ein positives Zusammenleben erarbeitet.

Verselbstständigungsbeihilfe: Ich lebe in einer Wohngruppe und soll bald ausziehen. Das Jugendamt hat mir gesagt, dass ich 700€ für die Einrichtung der Wohnung bekommen soll. Das reicht aber niemals. Was kann ich tun?

Beim Auszug aus der Jugendhilfeeinrichtung in eine eigene Wohnung braucht man zumeist Möbel, Kautions- und Haushaltsgegenstände. Da kann schnell ein größerer Betrag zusammenkommen. Dann am besten frühzeitig vor dem geplanten Auszug beim Jugendamt informieren, ob es den Umzug mit einem Pauschalbetrag finanziell unterstützt. Die Beihilfe (oftmals auch „Erstausstattungspauschale“ genannt) kann beim Jugendamt beantragt werden. Das Jugendamt muss dann überprüfen, ob die Beihilfe bewilligt werden kann.

Falls du Arbeitslosengeld II beziehst, kannst du auch beim zuständigen Jobcenter Gelder für die Einrichtung beantragen. Eine Erstausstattungspauschale wird aber insgesamt nur einmal (vom Jobcenter oder vom Jugendamt) gewährt.

Wie die Erstausstattungspauschale dann einzuteilen ist, ist von Jugendamt zu Jugendamt unterschiedlich. Manche Jugendämter haben genaue Vorgaben, welcher Betrag für welche Art der Anschaffung vorgesehen ist (z.B. Umzugstransporter, Tisch, Stühle, Bett, ...). Andere Jugendämter bewilligen einen Gesamtbetrag und der junge Mensch soll ihn dann selbst einteilen.

Wichtig ist, dass sich die Höhe des Pauschalbetrags nicht an den Vorgaben des zuständigen Jugendamtes orientiert, sondern an denen der Stadt/Kommune, in der der junge Mensch tatsächlich lebt und umzieht. Denn hiervon ist die Höhe der Lebenserhaltungskosten abhängig. Und das entspricht dann dem Grundsatz der Gleichbehandlung.

Falls du merkst, dass der Pauschalbetrag für die notwendigen Dinge nicht ausreicht, dann suche frühzeitig den Kontakt zum Jugendamt und beantrage, dass der Pauschalbetrag angepasst wird. Eine Auflistung der notwendigsten Dinge und den jeweilig anfallenden Kosten sind dabei für die Argumentation hilfreich.

1.3 Kooperation von Jugendämtern mit der Ombudsstelle als externe Beschwerdestelle

Mit der Arbeitsaufnahme der Ombudschaft Jugendhilfe NRW im Februar 2013 wurden ebenso Kooperationsvereinbarungen mit Jugendämtern angestrebt, die die konkrete Zusammenarbeit über Inhalte und Verfahren der Ombudsstelle als externe unabhängige Beratungs- und Beschwerdestelle und dem Jugendamt regelt.

Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung mit der Ombudsstelle verpflichten sich Jugendämter, die Adressaten:innen der Kinder- und Jugendhilfe auf die Möglichkeit der ombudschafftlichen Beratung und Unterstützung in Konflikten hinzuweisen und relevante Informationen zur Verfügung zu stellen. Neben der Aushändigung von Flyern und dem Aufhängen von Plakaten setzen einige kooperierende Jugendämter in ihren Bescheiden neben dem Rechtsbehelf ebenso einen Hinweis auf die Ombudschaft Jugendhilfe NRW.

Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW verpflichtet sich als externe unabhängige Ombudsstelle, die Anfragen der Ratsuchenden und Beschwerdeführenden direkt aufzunehmen und zu bearbeiten. Für die Begleitung und Unterstützung vor Ort stellt die Ombudsstelle eine qualifizierte ehrenamtliche Ombudsperson bereit, die dem Jugendamt vorgestellt wird. Das Jugendamt unterstützt die örtliche Akquisition der Ombudsperson.

Darüber hinaus regelt die Kooperationsvereinbarung die jährlichen Feedbackgespräche, in denen die eingegangenen Fallanfragen in anonymisierter Form besprochen werden, um den Jugendämtern somit die Möglichkeit zu geben diese Rückmeldung für ihre Qualitätsentwicklung zu nutzen.

In den Jahren von 2013 bis 2020 haben insgesamt elf Jugendämter die Kooperationsvereinbarung mit der Ombudsstelle als externe Beschwerdestelle geschlossen. Im Jahr 2021 konnten die vier Jugendämter Detmold, Kreis Lippe, Lage und Bad Salzuflen als Kooperationspartner der Ombudsstelle dazu gewonnen werden. Somit bestehen mit insgesamt 15 Jugendämtern in NRW Kooperationsvereinbarungen mit der Ombudsstelle als externe Beschwerdestelle (Stand: 31.12.2021). Hierzu zählen folgende Jugendämter:

Bad Salzuflen, Bochum, Detmold, Dormagen, Duisburg, Gronau, Hochsauerlandkreis, Kreis Lippe, Köln, Lage, Monheim, Oelde, Remscheid, Rösrath und Schwelm

Insbesondere mit dem im Juni 2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ist ein gesteigertes Interesse von Jugendämtern an den Möglichkeiten von Kooperationsvereinbarungen mit der Ombudschaft Jugendhilfe NRW zu verzeichnen.

2. Fachstelle: Förderung örtlicher Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe

Seit dem Jahr 2016 besteht neben der Ombudsstelle ebenso die Fachstelle zur Förderung örtlicher Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Fachstelle bietet Jugendämtern (und freien Trägern) kostenlose Unterstützung beim Aufbau örtlicher Beschwerdestellen für die Adressaten:innen der Jugendhilfe an. Die infrastrukturelle Arbeit der Fachstelle umfasst insbesondere das Angebot an Jugendämter - auch in Verbindung mit freien Trägern -, den Aufbau örtlicher oder regionaler Beschwerdestrukturen zu unterstützen und zu begleiten. Ziel ist die Beratung und Unterstützung von Jugendämtern in ihren Bestrebungen, örtliche Beschwerdestrukturen und –verfahren in Eigenregie aufzubauen und zu betreiben.

Die Fachstelle sieht ihre Verantwortung in der Beratung und der Prozessbegleitung. Dazu greift die Fachstelle der Ombudschaft in ihrem Beratungsangebot auf ihre weitreichenden Erfahrungen und Kompetenz im Bereich ombudschäftlicher Arbeit zurück. Das Beratungsangebot der Fachstelle orientiert sich dabei an einem hierzu entwickelten Konzept.⁷

Entsprechende Kooperationsvereinbarungen regeln das Zusammenwirken der Fachstelle mit Jugendämtern und ggf. freien Trägern zum oben benannten Unterstützungsangebot.

2.1 Entwicklungen von örtlichen Beschwerdestellen

Im Jahr 2021 wurden die laufenden Beratungsprozesse im Aufgabenbereich der Fachstelle weiter fortgeführt.

Folgende 17 Jugendämter haben die Beratung der Fachstelle zum Aufbau und Betrieb einer kommunalen/regionalen Beschwerdestelle in der Jugendhilfe in Anspruch genommen:

- ✓ **Städteregion Aachen** mit sieben Jugendämtern (Kreisjugendamt Aachen, Stadtjugendamt Aachen, sowie der Städte Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath, Stolberg und Würselen): Der Beratungsprozess zum Konzeptentwurf einer

⁷ Konzept unter <https://ombudschaft-nrw.de/pdf/Konzept%20Fachstelle%20Ombudschaft.pdf>

regionalen Beschwerdestelle ist abgeschlossen. Die Städtereion Aachen plant den Start des 3-jährigen Pilotprojektes *Gemeinsame Informations- und Beschwerdestelle in der StädteRegion Aachen* im Sommer 2022.

- ✓ Jugendamt **Bonn** gemeinsam mit freien Trägern (Leitung-Vorstand der AG § 78): Der Beratungsprozess zum Konzeptentwurf in Bonn ist abgeschlossen. In der Konzeptgruppe wurde im Jahr 2021 die Möglichkeit diskutiert, eine Kooperationsvereinbarung des Jugendamtes Bonns mit der externen Ombudsstelle anzustreben, um bis zum längerfristigen Aufbau einer Beschwerdestelle in Eigenregie die Möglichkeiten der Kooperation mit der Ombudsstelle ergänzend zu nutzen. Für weitere Unterstützung und Fragen zum Aufbau einer örtlichen Beschwerdestelle steht die Ombudschaft Jugendhilfe NRW bei Bedarf zur Verfügung.
- ✓ **Kreis Borken** mit 4 Jugendämtern (Kreisjugendamt Borken sowie die Städte Ahaus, Bocholt und Borken): Der Beratungsprozess zum Konzeptentwurf im Kreis Borken ist abgeschlossen. Im Jahr 2021 stand die Ombudschaft für Fragen zum Aufbau sowie zur Einführung der örtlichen Ansprechpersonen zur Verfügung. Die *Beschwerdestelle Jugendhilfe für die Städte Ahaus, Bocholt, Borken und den Kreis Borken* nahm Mitte 2021 ihre Arbeit auf.
- ✓ **Kreis Steinfurt** mit 5 Jugendämtern (Jugendamt im Kreis Steinfurt, Emsdetten, Greven, Ibbenbüren, Rheine). Jugendämter und fr. Träger gründeten gemeinsam einen Rechtsträger und haben die Arbeit der *Ombudschaft Jugendhilfe im Kreis Steinfurt* Mitte 2018 aufgenommen.

Insgesamt haben somit 17 Jugendämter mit und ohne Einbindung von freien Trägern das Beratungsangebot der Fachstelle zum Aufbau örtlicher/regionaler Beschwerdestellen in Eigenregie in NRW in Anspruch genommen. Zwei Regionen haben ihre Arbeit der örtlichen Beschwerdestellen bereits aufgenommen. Dabei handelt es sich im Kreis Steinfurt um die *Ombudschaft Jugendhilfe im Kreis Steinfurt* in gemeinsamer Rechtsträgerschaft (e.V.) von Jugendämtern und freien Trägern sowie im Kreis Borken um die *Beschwerdestelle Jugendhilfe für die Städte Ahaus, Bocholt, Borken und den Kreis Borken* der Jugendämter.⁸

2.2 Akquise von Jugendämtern

Auch im Jahr 2021 hat die Ombudschaft Jugendhilfe NRW bei interessierten Jugendämtern die Arbeit vorgestellt und im Rahmen der kommunalen Arbeitsgemeinschaft nach § 78 und des Jugendhilfeausschusses präsentiert.

⁸ Informationen und Hinweise zum Thema *Unabhängigkeit als zentrales Qualitätsmerkmal für die Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe* im Fact Sheet des Bundesnetzwerkes Ombudschaft Kinder -und Jugendhilfe (verfügbar unter: https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/FactSheet-Unabhaengigkeit_2020_11_18_.pdf, 12.04.2022).

Darüber hinaus wurde am 29.04.2021 die gemeinsame Veranstaltung „*Ombudschaft im SGB VIII? Möglichkeiten und Herausforderungen*“ mit dem Landesjugendamt Westfalen-Lippe, insbesondere mit Dr. Hildegard Pamme, als digitales Veranstaltungsformat durchgeführt. Die Veranstaltung stellte mit Unterstützung der Referenten Dolf Mehring (Leiter Jugendamt Bochum a.D.) sowie Professor Dr. Wolfgang Schröer und Klaus Bange (beide Universität Hildesheim) Erfahrungen und Expertisen etablierter Modelle vor, um sie für eigene örtliche/regionale Ansätze nutzbar zu machen. Es nahmen Teilnehmer:innen aus 17 unterschiedlichen Jugendämtern sowie von freien Trägern der Jugendhilfe an dem Fachtag teil. An dieser Stelle nochmal unseren herzlichen Dank an alle Beteiligten!

In der zweiten Hälfte des Jahres 2021 ist im Zuge der SGB VIII Reform ein gesteigertes Interesse von Jugendämtern an der Arbeit der Ombudschaft Jugendhilfe NRW und den Kooperationsmöglichkeiten zu verzeichnen. Mehr als zehn Jugendämter suchten aktiv den Kontakt zur Ombudschaft, um sich über die unterschiedlichen Möglichkeiten von Kooperationsvereinbarungen und den Entwicklungen hinsichtlich des § 9a SGB VIII zu informieren.

Kooperationsvereinbarungen zwischen weiteren Jugendämtern und der Fachstelle zur Förderung örtlicher/regionaler Beschwerdestellen konnten im Jahr 2021 nicht geschlossen werden.

3. Weitere Entwicklungen und Aktivitäten der Ombudschaft Jugendhilfe NRW im Jahr 2021

Während der Zeit der Pandemie arbeitete die Ombudschaft Jugendhilfe NRW weitestmöglich aus dem Home Office. In dieser Zeit fanden zum Schutz der Mitarbeiterinnen und der ehrenamtlichen Ombudspersonen weitestgehend telefonische Begleitungen oder Terminbegleitungen unter Berücksichtigung der 3G-Regel statt. Auf der Homepage der Ombudschaft wurden Infolinks zum Umgang mit Corona in der Jugendhilfe gesammelt und aktualisiert. Zur Zeit des akuten Lockdowns wurden Termine mit kooperierenden Jugendämtern und freien Trägern, die sich im Rahmen der Ombuds- oder Fachstellenarbeit ergeben hatten, weitestgehend digital durchgeführt.

3.1 Digitalisierungsprojekt: YouTube-Kanal der Ombudschaft Jugendhilfe NRW

Im Oktober 2020 hat die Ombudschaft einen Antrag bei der Stiftung Wohlfahrtspflege für eine Förderung „Zugänge erhalten - Digitalisierung stärken“ gestellt und eine Zusage erhalten.

Der Anteil an jungen Ratsuchenden, die die Ombudschaft Jugendhilfe NRW kontaktieren, liegt seit 2013 konstant bei ca. 13-15%. Während der Kontaktbeschränkungen innerhalb der Corona-Pandemie von März bis August 2020 ist der Anteil junger Selbstmelder auf 6 % gesunken.

Aus der „JuCo“ Studie der Universität Hildesheim⁹ geht eindeutig hervor, dass junge Menschen sich während der Pandemie in ihren Sorgen nicht gehört fühlen oder in Gestaltungsprozesse mit eingebunden werden¹⁰.

Dies hat die Ombudschaft Jugendhilfe NRW dazu bewegt, die Wege zur Erreichung der Zielgruppe zu erweitern. Durch die Corona-Situation und dem digitalen Wandel sind von der Ombudsstelle Ideen entwickelt worden, junge Menschen digital auf weiteren Wegen zu erreichen und ihnen Hilfen und Unterstützungen auf jugendgerechte Weise näher zu bringen. Das Digitalisierungsprojekt wurde für einen Zeitraum von 12 Monaten geplant. Die JIM-Studie 2019 des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest¹¹ (Seite 27 in „JIM-Studie 2019, Basisuntersuchung zum Medienumgang 12-19-Jähriger“ des mpfs) aus der hervorgeht, dass YouTube, eines der beliebtesten Internetangebote von jungen Menschen zwischen 12- und 19 Jahren ist, veranlasste die Ombudsstelle zur Konzeptionierung, zum Aufbau und zur Erprobung eines YouTube-Kanals zur Erreichung junger Menschen – insbesondere in Krisenzeiten.

Ziel der Ombudsstelle ist es, gerade in Zeiten von Kontaktbeschränkungen, junge Menschen adäquat erreichen und mit einfachen Informationen, die junge Menschen in der Jugendhilfe betreffen, versorgen zu können und gleichzeitig auf die Ombudsstelle als externe Beschwerde- und Beratungsstelle hinzuweisen. Der YouTube-Kanal soll als Empowerment-Plattform jungen Ratsuchenden dienen, sich gegenseitig Mut zu machen und Fragen stellen zu können ohne sensible Daten von sich preiszugeben und ihnen „Gehör“ zu verschaffen, indem Adressat:innen aktiv an dem Projekt beteiligt werden. Jungen Menschen sollen mögliche Lösungswege niederschwellig dargestellt werden u.a., um ihnen ihr Recht auf Beschwerde und Beteiligung näher zu bringen, sowie auch die Kontaktaufnahme zur Ombudschaft Jugendhilfe NRW, mit dem Ziel die Selbstwirksamkeit junger Menschen zu stärken.

Die Förderzusage der Stiftung erreichte die Ombudschaft im Mai 2021 und am 01. Juni 2021 konnte das Digitalisierungsprojekt an den Start gehen. Orientierend am gestellten Antrag an die Stiftung Wohlfahrtspflege wurde ein Zeitplan zur Umsetzung der Ziele entwickelt. So wurde für die ersten zwei Monate eingeplant den YouTube Kanal aufzubauen, erste Videoideen zu entwickeln und zwei Videos daraufhin neben einem Intro, Outro und Musik, zu produzieren. Zudem sollten über unsere ehrenamtlichen Ombudspersonen junge Menschen zur Videobeteiligung akquiriert

⁹ Studie zu finden unter <https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/forschung/laufende-projekte/juco-und-kico/>

¹⁰ Vgl. JuCo-Studie Punkt 5. Satz1 und 2, S. 16, in „Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie Ju-Co“ Universitätsverlag Hildesheim.

¹¹ Studie zu finden unter <https://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2019/>

werden. Auch sollte ein Arbeits- und Zeitplan für BackOffice, Promotions- und Redaktionsarbeit erstellt werden. In zwei Monatsschritten sollten weitere Themen gesammelt, Videos produziert und der Kanal promotet werden.

Der YouTube-Kanal mit dem Namen Ombudschaft Jugendhilfe NRW wurde eingerichtet und ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.youtube.com/channel/UC4KftW52sFTZamKz88e8v8w>

Durch eine Umfrage der Ombudspersonen und gezieltes Anfragen von Careleaver:innen, konnten Teilnehmer:innen für Videos gefunden werden. Drehtage mit drei ehemaligen Adressat:innen der Ombudsstelle, vier Ombudspersonen und den hauptamtlichen Fachkräften der Ombudschaft Jugendhilfe NRW haben im Jahr 2021 stattgefunden.

Zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Vorstellung des Projektes wurden die jungen Menschen einzeln vorab von der Ombudschaft Jugendhilfe NRW zu einem Online-Meeting eingeladen, mit der Option eine Begleitperson mitnehmen zu dürfen. Wichtig war der Ombudsstelle, junge Menschen mit ihren Themen in der Jugendhilfe jederzeit zu beteiligen:

- Mit welcher Beschwerde haben sich die ehemaligen Adressat:innen damals an die Ombudschaft gewandt? Was hätten die Projektteilnehmer:innen in der damaligen Situation für Informationen gebraucht oder gerne auf YouTube gesehen?
- Ist es im Sinne der jungen Menschen, ihre Beschwerde zum Thema in den Videos auf dem YouTube-Kanal der Ombudschaft zu machen? Welche eigenen Ideen oder Vorstellungen haben die jungen Teilnehmer:innen?
- Welche Videoperspektiven (vor oder hinter die Kamera, anonym z.B. durch einen Avatar) möchten die jungen Menschen in den Videos einnehmen? Datenschutz muss gewährleistet sein, zudem haben die jungen Menschen jederzeit die Möglichkeit aus dem Projekt mit ihrem Video auszusteigen.

Die ersten drei Teilnehmer:innen haben unterschiedliche Ideen geäußert, sich filmen zu lassen. Zwei junge Menschen haben sich ein Interview gewünscht, wobei eines davon digital gefilmt wurde, das andere analog, beide im Lebensraum der jungen Menschen. Die Interviewfragen wurden den jungen Menschen auf Wunsch spätestens eine Woche vor dem Videodreh zugesendet. Der dritte Teilnehmer wollte seine Geschichte anonym erzählen, um anderen Jugendlichen Mut zu machen, sich in Konfliktfällen an die Ombudschaft zu wenden. Allen Videoteilnehmer:innen hatten die Möglichkeit sich während des Videodrehs begleiten zu lassen.

Die Produktion der ersten beiden Videos hat viel Zeit in Anspruch genommen, da diese modifiziert werden mussten und erst nach der Produktion auffiel, dass diese eher für Fachkräfte der Kinder und Jugendhilfe ansprechend waren. Sie wurden daher neu produziert, damit sie einerseits die Zielgruppe besser ansprechen und

andererseits die Wünsche der Videoteilnehmer:innen berücksichtigen. Gleichzeitig sollen die Videos mit den Themeninhalten der ombudtschaftlichen Arbeit einen roten Faden ergeben. Sie wurden Ende September auf dem neuen YouTube-Kanal veröffentlicht.

Die Ton- und Lichtqualität konnte in den darauffolgenden Videos verbessert werden. Das dritte Video wurde am 27. Oktober auf YouTube veröffentlicht. Es wurde darauf geachtet, die Jugendlichen gezielt anzusprechen und überflüssige Informationen (z.B. das genauere Erläutern von Gesetzestexten) rauszuschneiden. Für dieses Video wurde eine Taschengeldtabelle ansprechend erstellt und eingefügt, um den jungen Menschen die Information visuell zu ermöglichen.

In dem vierten Video kommen zum ersten Mal die jungen ehemalige Adressat:innen vor, zudem konnten Untertitel erstellt werden. Das Video wurde am 25.11.2021 veröffentlicht.

Die Themeninhalte der in 2021 veröffentlichten Videos lauten:

1. Habe ich ein Recht auf Privatsphäre?
2. Was ist Ombudschaft in der Jugendhilfe?
3. Taschengeld in der Jugendhilfe?
4. Mit 18 plötzlich raus aus der Jugendhilfe?

Wichtig ist der Ombudschaft Jugendhilfe NRW, junge Menschen zu beteiligen. Die jungen Teilnehmer:innen haben jederzeit die Möglichkeit aus dem Projekt auszusteigen. Sie haben das Recht auf Löschung des Videos, auch nach der Veröffentlichung.

Die Videos sollen in erster Linie junge Menschen erreichen. Sie wurden über Instagram und von verschiedenen Netzwerken wie: JvJ, Careleaver e.V., Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe und verschiedenen Einrichtungen, beworben.

An unterschiedlichen Stellen wurde bereits auf den YouTube-Kanal aufmerksam gemacht. Links befinden sich u.a. auf der Homepage der Ombudsstelle in Baden-Württemberg, dem Bundesnetzwerk und der Fachstelle *Gehört werden*.

Auf der Homepage der Ombudschaft Jugendhilfe NRW befindet sich ebenfalls ein Hinweis im News Ticker „Ihr findet uns jetzt auch auf YouTube“.

3.2 Bundesweite Statistik des Bundesnetzwerks Ombudschaft in der Jugendhilfe

Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW ist Mitglied im Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V., welches ein Zusammenschluss unabhängiger Ombudsstellen im Bundesgebiet ist¹². Das seit 2008 bestehende Bundesnetzwerk dient dem Fachaustausch, der Qualifizierung und Weiterentwicklung von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe. Das Netzwerk setzt sich für die Stärkung der Rechte, Interessen und Selbstorganisation junger Menschen und ihrer Familien im Kontext von Jugendhilfe ein, insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Das Bundesnetzwerk Ombudschaft hat für das Jahr 2021 und die folgenden Jahre die Durchführung einer bundesweiten Statistik, an welcher auch die Ombudschaft Jugendhilfe NRW teilnimmt, beim Institut für Praxisforschung und Projektberatung München (IPP) in Auftrag gegeben. Alle Fälle wurden in eine Datenmaske eingepflegt, die ersten bundesweiten Ergebnisse werden auf dem Fachtag „Störenfriede oder Mitstreiter? Zur Bedeutung von Ombudschaft für die Kinder- und Jugendhilfe“ (Fachtag des Bundesnetzwerks Ombudschaft in der Jugendhilfe am 29.4.2022) in Berlin vorgestellt. Diese Statistik wird in den kommenden Jahren weitergeführt und durch das IPP laufend begleitet und ausgewertet. Die Ergebnisse werden somit für die erforderlichen Entwicklungen von Ombudschaften zur Verfügung stehen.

3.3 Teilnahme am Deutsche Jugendhilfetag in Essen

Der Deutsche Jugendhilfetag (DJHT) hat vom 18. bis zum 20. Mai 2021 online stattgefunden. Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW war über den gemeinsamen Stand des Bundesnetzwerks Ombudschaft beteiligt und hat zeitweise gemeinsam mit anderen Ombudsstellen die Betreuung des digitalen Chats übernommen.

3.4 Studierendenprojekt zu Erfahrungen der Ombudspersonen

Der Tätigkeitsbereich der Ombudspersonen ist in der Jugendhilfelandchaft ein junges und bislang unerforschtes Handlungsfeld. Im Wintersemester 2021/2022 ist mit dem Fachbereich Sozialwesen der FH Münster unter der Leitung von Prof. Dr. Remi Stork ein Forschungsprojekt mit Studierenden durchgeführt worden, welches das Handlungsfeld der Ombudspersonen unter Berücksichtigung der individuellen Rollendefinition und den Erfahrungen im Feld der ombudschaftlichen Arbeit empirisch untersucht. Ziel ist eine Beschreibung der Rolle „Ombudsperson in der Kinder- und Jugendhilfe“ sowie die Aufbereitung der Erfahrungen der ehrenamtlichen Ombudspersonen in Form einer Informationsbroschüre. Die Präsentation der Ergebnisse wird für Sommer 2022 erwartet und soll u.a. zur

¹² Weitere Informationen zum *Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe* unter: <https://ombudschaft-jugendhilfe.de/> .

Gewinnung und Qualifizierung von weiteren Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe für das Ehrenamt genutzt werden.

3.5 Planung und Vorbereitungen zum Fachtag 2022 zur Umsetzung des neuen § 9 a SGB VIII in NRW

Vor dem Hintergrund des in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (10.06.2021) und der diesbezüglichen Neuaufnahme des § 9a SGB VIII – *Ombudsstellen* ist der Bedarf an einer fachlichen Debatte der Akteur:innen der Jugendhilfe und Umsetzung von bedarfsgerechten Ombudsstellen in NRW gegeben. Die gewonnenen Erfahrungen und Expertise der Ombudschaft Jugendhilfe NRW als Ausrichter:in der Veranstaltung sollen dazu beitragen, offene Fragen zu beantworten, Ideen und Erfahrungen zu bilanzieren sowie Wege einer bedarfsgerechten Umsetzung von ombudschaftlichen Strukturen in NRW zu diskutieren. Mit der Veranstaltung wird das Ziel verfolgt, eine fachliche Debatte über die Umsetzung des § 9 a SGB VIII im Flächenland NRW zu führen (s. auch Kapitel 4.4.).

Die Durchführung des Fachtages wird vom MKFFI gefördert und erhält Mittel im Rahmen einer Projektförderung.¹³

4. Ausblick 2022

4.1 Fachtag „Störenfriede und Mitstreiter – Zur Bedeutung von Ombudschaft für die Jugendhilfe“ am 29.04.2022 in Berlin

Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW beteiligt sich an der Ausgestaltung eines Fachforums auf dem Fachtag „Störenfriede und Mitstreiter – Zur Bedeutung von Ombudschaft für die Jugendhilfe“ des Bundesnetzwerkes am 29. April 2022 in Berlin. Im Rahmen des Fachforums I „Verschiedenen Wege führen zum Ziel - Umsetzung von Ombudschaft in den Ländern“ werden Vertreter:innen von Ländern und Ombudsstellen aus Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein anhand unterschiedlicher Ansätze und Erfahrungswerte auf Landesebene diskutieren, wie die Einrichtung von unabhängigen Ombudsstellen im Sinne des gesetzlichen Auftrags gestaltet werden kann und welche Hürden bei der Weiterentwicklung des ombudschaftlichen Feldes zu beachten sind (Programmbeschreibung Bundesnetzwerk). Gemeinsam mit dem MKFFI (Anke Mützenich) wird der Beitrag aus Nordrhein-Westfalen erfolgen.

¹³ Aus dem Antrag an den LVR

4.2 Forum Partizipation und Beschwerde in der Jugendhilfe - Ein Netzwerk für Beschwerde- und Partizipationsbeauftragte in Einrichtungen

Der ehemals landesweite *Arbeitskreis einrichtungsgelinkten Ombudspersonen* nach § 45 Abs. 2 SGB VIII, welcher unter der Beteiligung der Ombudschaft Jugendhilfe NRW halbjährlich stattfindet, fand auch im Jahr 2021 zweimal statt. Damit sich weitere Beschwerde- und Partizipationsbeauftragte in den Jugendhilfeeinrichtungen durch das Angebot angesprochen fühlen und um den Austausch weiter zu fördern, gab sich der Arbeitskreis die Bezeichnung „*Forum Partizipation und Beschwerde in der Jugendhilfe – Austausch und Information*“.

Im Jahr 2022 wird sich das Forum an folgenden Terminen treffen:

- 5. Mai 2022, ab 11 Uhr, in den Räumlichkeiten des SKJ Wuppertal
- 20. Oktober 2022, ab 11 Uhr, in den Räumlichkeiten der Diakonie Michaelshoven

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Ombudschaft Jugendhilfe NRW¹⁴.

4.3 Digitalisierungsprojekt

Bis Juni 2022 ist geplant alle vier Wochen ein weiteres Video zu veröffentlichen. Die Akquise weiterer Videoteilnehmer:innen läuft und Termine mit jungen Menschen bestehen bereits. Am 19. März 2022 soll ein Workshop mit jungen Adressat:innen der Jugendhilfe stattfinden, um ihnen näherzubringen, datenschutzfreundliche Videos zu relevanten Themen der Jugendhilfe zu drehen. Ende März wird es eine Schulung der hauptamtlichen Fachkräfte geben, um die Social-Media-Kanäle auch nach der Projektzeit mit Beiträgen bedienen zu können. Zum Abschluss des Projektes wird eine Evaluation veröffentlicht werden, hierfür wurde bereits ein Fragebogen entwickelt, der an die ehemaligen Videoteilnehmer:innen verteilt wird. Der YouTube-Kanal soll zudem im Frühjahr 2022 über einen bekannten TikTok promotet werden.

4.4 Fachtag „Fachliche Debatte zur Umsetzung des § 9 a SGB VIII in NRW“ am 02.06.2022 in Münster

Im Rahmen der ganztägigen Veranstaltung am 2. Juni 2022 sollen gemeinsam mit Akteur:innen der Kinder- und Jugendhilfe in NRW – Adressat:innen der Jugendhilfe (Selbstorganisationen) sowie Vertreter:innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie Wissenschaft und Politik aus NRW eine Fachdebatte zum Thema § 9a SGB

¹⁴ Weitere Informationen verfügbar unter: <https://ombudschaft-nrw.de/fachinformationen-beratung/>

VIII in NRW geführt sowie die gewonnenen Erfahrungen bilanziert werden. Gerahmt wird die Veranstaltung u.a. von Fragen und Anforderungen wie

- Was ist der gesetzliche Auftrag?
- Was ist in NRW erforderlich, um „dem Bedarf von jungen Menschen und ihren Familien entsprechende“ ombudtschaftliche Strukturen zu errichten?
- Unabhängigkeit der Ombudsstellen
- Positionen und Stellungnahmen des Bundesnetzwerkes Ombudschaften Kinder- und Jugendhilfe

Die Veranstaltung wird mit etwa 100 eingeladenen Teilnehmer:innen am 2.6.2022 in Präsenz im LWL-Museum in Münster stattfinden

4.5 Weiterentwicklung der Ombudschaft Jugendhilfe NRW

Des Weiteren müssen im Zuge der SGB VIII Reform perspektivisch einige konzeptionellen Grundlagen, Standards, Kooperationsvereinbarungen u.a. der Ombudschaft Jugendhilfe NRW (weiter)entwickelt, modifiziert und angepasst werden.

Anhang

Fallstatistik 2021

Fallstatistik Laufzeit 2013 - 2021

Anfragen und Beschwerden 01.01.2021 – 31.12.2021

Anzahl	Prozent	Inhalt	Ratsuchende
95	25,8%	Probleme während einer Erziehungs- oder Eingliederungshilfe Minderjähriger, §§ 27ff, 35a SGB VIII (JA oder/ und freier Träger)	Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, ehem. Pflegeeltern Eltern, Fachkräfte, Verwandte
		davon:	
		15 x Probleme ausschließlich mit einer Einrichtung	
		26 x Probleme mit Einrichtung und JA	
		39 x Probleme ausschließlich mit dem JA	
25	6,8%	Probleme im Kontext einer Antragsstellung von Erziehungs- oder Eingliederungshilfe, §§ 27ff, 35a SGB VIII (JA), Zuständigkeit der JÄ	Eltern, Jugendliche und vertraute Erwachsene, Familienmitglieder, Fachkräfte
40	10,9%	Hilfe für junge Volljährige, § 41 SGB VIII (auch im Kontext von § 35a) Antragsstellung, Weiterbewilligung, Änderung	junge Volljährige, Fachkräfte, Eltern
63	17,1%	Sorge- und Umgangsrecht	Eltern mit/ ohne Sorgerecht, Großeltern
46	12,5%	Sonstiges, andere Bereiche: Schule, SGB XII, Kita, SGB II, Bafög, Wohnungssuche, Fachkräfte suchen Beratung, familiäre Probleme, sexueller Missbrauch, Beteiligte suchen Beratung	Jugendliche, Junge Volljährige, Eltern, Fachkräfte, Stiefeltern, Beteiligte
21	5,7%	Pflegeeltern brauchen Unterstützung	Pflegeeltern, Pflegeelternverein, Verwandte
42	11,4%	Kosten: Zuständigkeit, Aufteilung, Eigenbeteiligung, Erstausrüstung, Fahrtkosten z. Einrichtung	Fachkräfte, Eltern, Jugendliche, junge Volljährige, Pflegeeltern
25	6,8%	Probleme während einer (vorläufigen) Inobhutnahme (§ 42a) mit Einrichtung und/oder Jugendamt (ab 01.01.2016)	Fachkräfte, Ehrenamtliche, Lehrkräfte
7	1,9%	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder § 19 SGB VIII, Rückführung in HF	Mütter
3	0,8%	Beschwerde gegen Vormundschaft/ Ergänzungspflegschaft	Fachkraft, Uroma, Kind
0	0,0%	Beratungsbedarf Minderjähriger über ihre Rechte – Kinderrechte – Elternrechte (ab 07/ 2014)	Jugendliche, Eltern
1	0,3%	Freiheitsentziehende Maßnahmen (Gerichtsbeschluss)	Eltern, Großeltern
368	100,0%	gesamt	

Anfragen und Beschwerden: 01.02.2013 - 31.12.2021

Anzahl	Prozent	Inhalt	Ratsuchende		
487	23,7%	Probleme während einer Erziehungs- oder Eingliederungshilfe Minderjähriger, §§ 27ff, 35a SGB VIII (JA oder/ und freier Träger)	Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, ehem. Pflegeeltern Eltern, Fachkräfte, Verwandte		
		davon:			
		79		x Probleme ausschließlich mit einer Einrichtung	
		165		x Probleme mit Einrichtung und JA	
		243	x Probleme ausschließlich mit dem JA		
293	14,2%	Probleme im Kontext einer Antragsstellung von Erziehungs- oder Eingliederungshilfe, §§ 27ff, 35a SGB VIII (JA), Zuständigkeit der JÄ	Eltern, Jugendliche und vertraute Erwachsene, Familienmitglieder, Fachkräfte		
309	15,0%	Hilfe für junge Volljährige, § 41 SGB VIII (auch im Kontext von § 35a) Antragsstellung, Weiterbewilligung, Änderung	junge Volljährige, Fachkräfte, Eltern		
326	15,9%	Sorge- und Umgangsrecht	Eltern mit/ ohne Sorgerecht, Großeltern		
256	12,5%	Sonstiges, andere Bereiche: Schule, SGB XII, Kita, SGB II, Bafög, Wohnungssuche, Fachkräfte suchen Beratung, familiäre Probleme, sexueller Missbrauch, Beteiligte suchen Beratung	Jugendliche, Junge Volljährige, Eltern, Fachkräfte, Stiefeltern, Beteiligte		
118	5,7%	Pflegeeltern brauchen Unterstützung	Pflegeeltern, Pflegeelternverein, Verwandte		
140	6,8%	Kosten: Zuständigkeit, Aufteilung, Eigenbeteiligung, Erstausrüstung, Fahrtkosten z. Einrichtung	Fachkräfte, Eltern, Jugendliche, junge Volljährige, Pflegeeltern		
82	4,0%	Probleme während einer (vorläufigen) Inobhutnahme (§ 42a) mit Einrichtung und/oder Jugendamt (ab 01.01.2016)	Fachkräfte, Ehrenamtliche, Lehrkräfte		
21	1,0%	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder § 19 SGB VIII, Rückführung in HF	Mütter		
14	0,7%	Beschwerde gegen Vormundschaft/ Ergänzungspflegschaft	Fachkraft, Uroma, Kind		
6	0,3%	Beratungsbedarf Minderjähriger über ihre Rechte – Kinderrechte – Elternrechte (ab 07/ 2014)	Jugendliche, Eltern		
4	0,2%	Freiheitsentziehende Maßnahmen (Gerichtsbeschluss)	Eltern, Großeltern		
2056	100,0%	gesamt			

